

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Bundesinnenministerium hält Feindbild aufrecht:

PKK weiterhin Risikofaktor für die innere Sicherheit der BRD

Im Zusammenhang mit dem Besuch von Bundesinnenminister Thomas de Maizière in der Türkei vom 22. bis 24. September und einem Zusammentreffen mit seinem türkischen Amtskollegen Besir Atalay, wollte die Linksfraktion von der Bundesregierung über die Hintergründe und Ergebnisse des Gesprächs aufgeklärt werden. In einer Kleinen Anfrage wollte sie mehr erfahren über eine angeblich beschlossene deutsch-türkische Anti-Terror-Kommission zur Bekämpfung der PKK. So soll Bundesinnenminister de Maizière laut *Hürriyet Daily News* angekündigt haben, mögliche Razzien gegen Aktivisten der PKK oder von der PKK unterstützte zivilgesellschaftliche Organisationen zu veranlassen.

In ihrer Antwort vom 10. November erklärte die Bundesregierung, dass die Reise des Innenministers der „ersten Kontaktaufnahme mit seinem Amtskollegen“ gedient habe, weshalb eine Tagesordnung für Gespräche nicht erforderlich gewesen sei. Neben „Fragen der Sicherheit“ seien vor allem „Fragen der Integration in beiden Staaten“, der „illegalen Migration“ sowie „Fragen der Terrorismusbekämpfung“ angesprochen worden. Beide Minister hätten übereinstimmend die Notwendigkeit regelmäßiger Gespräche beider Staaten zu diesen „Herausforderungen“ betont und ein erstes Treffen „baldmöglichst“ vereinbart. Eine Kommission dagegen sei „nicht eingerichtet“ worden.

Bestätigt hingegen hat die Bundesregierung, dass dem Bundesinnenminister eine „37-seitige Aufzeichnung über verdächtige Organisationen und Personen aus den Bereichen des türkischen und islamistischen Terrorismus, des türkischen Linksterrorismus und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) mit Bezügen zu Deutschland“ übergeben und deren Bewertung durch die „deutsche Sicherheitsbehörden“ veranlasst worden sei. „Keine Informationen“ habe die Bundesregierung darüber, wer die „Verfasser und Quellen“ des übergebenen Berichts seien.

Auf die Frage, ob „Auslieferungen von in der Türkei aufgrund politischer Straftaten gesuchter Personen“ thematisiert worden sei, heißt es in der Antwort, dass „Auslieferungen an die Türkei auf der Grundlage des geltenden innerstaatlichen Rechts und der für Deutschland geltenden internationalen Verträge“ erfolgen. Zudem sei für diese Fragen das Bundesjustizministerium zuständig.

Der Bundesinnenminister habe darüber hinaus deutlich gemacht, dass er sich für die „strafrechtliche und vereinsrechtliche Verfolgung der in Deutschland seit 1993 verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ einsetze.

Vor dem Hintergrund des jüngst von der türkischen Regierung bestätigten Eintritts in einen Dialog mit dem „gefangenen PKK-Führer Abdullah Öcalan“ über eine „langandauernde Waffenruhe und eine politische Lösung der kurdischen Frage, wollten die Abgeordneten wissen, für wie „zweckmäßig“ die Bundesregierung „ein repressives Vorgehen gegen PKK-nahe Organisationen und Personen in Deutschland“ erachte oder auch in Deutschland einen solchen Dialog für sinnvoll betrachte.

Es folgt die seit 1993 quer durch alle Regierungen sattsam bekannte ignorante und arrogante Haltung der politisch Verantwortlichen in diesem Land:

„Die PKK hat unbeschadet zahlreicher gegenteiliger Erklärungen zu keinem Zeitpunkt bedingungslos und glaubwürdig auf die Anwendung von Gewalt verzichtet. Ihre Fähigkeit zu massenmilitanten Aktionen ist vielmehr auch in Deutschland weitgehend ungebrochen.

Es ist Ausdruck der gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes für die öffentliche Sicherheit, dem Risikopotenzial der PKK mit den im Einzelfall geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.“

Basta. So einfach ist das.

(Azadi/Kl.Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zu „Deutsch-türkische Anti-Terror-Kommission“, Bundestags-Drucksache 17/3553)



Heilbronn: Polizeiangriff auf die Solidarität mit den Kurden

Organisationen für verstärkte Zusammenarbeit und Aufhebung des PKK-Verbots

Ein Großaufgebot von Polizei, Reiter- und Hundestaffel sowie die Versammlungsbehörde, verhinderten in Heilbronn eine überregionale Kurdistan-Solidaritätsdemonstration am 20. November, an der etwa 500 Menschen unter dem Motto „Frieden und Freiheit für Kurdistan – Keine Waffenlieferungen an das türkische Militär“ demonstrieren wollten. Die Aktion war im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Tatort Kurdistan“ von deutschen linken Gruppen angemeldet und unterstützt worden.

Bereits bei Ankunft am Heilbronner Bahnhof sind laut Kurdistansoli ca. 50 völlig friedliche Demo-TeilnehmerInnen für eine halbe Stunde in einen ersten Polizeikessel genommen worden – laut Polizei wegen der „erhöhten Torgefahr“. Von Anfang an seien die TeilnehmerInnen von Robocops und vermummten Greiftrupps begleitet und von einem Videotrupp abgefilmt worden. Nach einem knappen Drittel der Strecke sei die Demo abseits von den großen Straßen gestoppt und ca. 150 Menschen sind mit der Reiterstaffel eingekesselt, ihre Personalien festgestellt und eine Reihe von Platzverweisen ausgestellt worden.

Die Polizei habe den nicht eingekesselten Teil der Demo massiv unter Druck gesetzt, weiterzugehen und die Eingekesselten im Stich zu lassen. Dem hätten sich viele jedoch widersetzt. „Es drängte sich der

Eindruck förmlich auf, dass das Ziel der Heilbronner Versammlungsbehörde und der Polizeieinsatzkräfte von vornherein war, die friedliche Kurdistan-Demonstration zu behindern bzw. aufzulösen als deutliche Warnung an alle, dass in Heilbronn das Recht auf Versammlungs- und Informationsfreiheit weitgehend außer Kraft gesetzt ist. Die Kampagne Tatort Kurdistan werde sich überlegen müssen, wie sicherzustellen sei, dass Heilbronn nicht zur Kurdistan-Solidaritäts-versammlungsfreien Zone werde. Wichtig sei, dass sich die Zusammenarbeit zwischen linken und sozialen Bewegungen sowie der kurdischen Bewegung intensivieren müsse und die Komplizenschaft der BRD mit den türkischen Militärs und der türkischen Regierung thematisiert werden müsse. so der Aktionskreis Internationalismus (AKI Karlsruhe) in seiner Erklärung vom 21.11.2010.

Anlass dieser Demonstration war einerseits die neue Repressionswelle in der Türkei gegen die kur-



dische Bevölkerung, vor allem gegen Kinder und Jugendliche sowie die anhaltenden Militäroperationen der türkischen Armee gegen die kurdische Bewegung.

Andererseits sollte auf einen bevorstehenden Prozess gegen 18 kurdische Jugendliche in Deutschland aufmerksam gemacht werden, der am 17. Januar in Stuttgart eröffnet werden soll. Einige der Jugendlichen befinden sich in Untersuchungshaft. Hintergrund sei eine Auseinandersetzung in einem vorwiegend von türkischen Faschisten besuchten Lokal in Nürtingen/Baden-Württemberg gewesen.

Das *Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen Stuttgart* nimmt hierzu Stellung: „Bereits Monate vor der antifaschistischen Aktion in Nürtingen wurden mit einer vor dem kurdischen Verein angebrachten Kamera alle Personen, die ihn betreten oder verließen, gefilmt; Mobiltelefone wurden abgehört und Gespräche protokolliert. Ein Polizeispitzel soll bereits 5 Jahre gegen die kurdische Linke in Stuttgart eingesetzt sein. Für die Untersuchung der Vorfälle in Nürtingen hat sich ein Sonderermittlungsteam namens Musiknacht gegründet, das aus 18 Staatsschützern besteht, die nun im breiten Umfang gegen kurdische Jugendliche in Stuttgart und der Region ermitteln. Die Ermittlungsgruppe spricht von 30 – 50 Menschen, die an der Aktion beteiligt gewesen sein sollen, was es den Behörden ermöglicht, im großen Rahmen gegen die kurdische Community vorzugehen.“ Bereits im Oktober waren etwa 50 Personen zum Hochsicherheitstrakt der JVA Stuttgart-Stammheim gegangen, um ihre

Solidarität mit den kurdischen Jugendlichen zu zeigen. Im Vorfeld hatte das Bündnis u. a. erklärt: „Dazu kommen noch die Versuche vom Verfassungsschutz, kurdische Jugendliche als Spitzel zu gewinnen. Dabei wurde einzelnen bis zu 4 000 Euro angeboten, wenn sie Aussagen über die Aktivitäten der Jugendlichen im kurdischen Verein in Stuttgart machen würden und mit der Streichung der Sozialhilfe gedroht.“ Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Nürtingen und den nachfolgenden Verhaftungen, haben zwei der Festgenommenen dem Druck der Polizei nicht standhalten können und umfangreiche Aussagen gemacht.

(Azadî/Bündniserklärung v. 21.11.2010)

Trotz 17 Jahren Kriminalisierung – Die kurdische Bewegung lebt und die Forderung bleibt: Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots

1993, nachdem die kurdische Guerilla im Frühjahr einen einseitigen Waffenstillstand als Angebot zur politischen Lösungssuche ausgerufen hatte und im Mai in Deutschland das Recht auf Asyl faktisch abgeschafft worden war, verfügte der damalige CDU-Innenminister Manfred Kanther am 26. November das Betätigungsverbot gegen die PKK.

Begonnen hatte die Repression bereits Mitte der 1980-er Jahre, nachdem der Befreiungskampf der PKK zunehmend auch von der in Europa – insbesondere in Deutschland – lebenden kurdischen Bevölkerung unterstützt wurde. Zahlreiche politische



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

Aktivistinnen und Aktivisten wurden in der Folge verhaftet und der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ (§ 129a StGB) beschuldigt. Der 1989 begonnene und berüchtigte „Düsseldorfer Prozess“ gegen 20 Kurden endete im März 1994 mit vier verbliebenen Angeklagten. Dieser Prozess ist als der größte in die Geschichte der deutschen Strafjustiz eingegangen. Auf fruchtbaren Boden fielen fortan die systematischen Kampagnen gegen die PKK und ihre Anhänger, die zu den „gefährlichsten Terroristen Europas“ erklärt wurden. Das Verbot 1993 war das Ergebnis dieser von der Politik und den Medien fortgesetzten antikurdischen Hetze. Maßgeblich hierfür aber war und ist bis zum heutigen Tage die politische, ökonomische und militärische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Türkei.

Mit Hilfe des Straf-, Polizei- und Verwaltungsrechts setzte eine flächendeckende tiefgreifende Repression gegen die kurdische Bewegung, ihre Institutionen und ihre AnhängerInnen ein. Nahezu jede politische oder kulturelle Aktivität wurde verboten, hunderte von Kurden wurden seitdem verhaftet, Vereine und Wohnungen durchsucht, Zehntausende Ermittlungsverfahren wegen des Rufens von Parolen oder Zeigens von inkriminierten Fahnen, Symbolen oder Plakaten eingeleitet. Mit allen geheimdienstlichen Methoden wurden und werden Kurdinnen und Kurden eingeschüchtert und daran gehindert, sich politisch für ihre Anliegen zu engagieren.

Auch im 17. Jahr wird das Betätigungsverbot ungeachtet tatsächlicher politischer Veränderungen

innerhalb der kurdischen Bewegung weiter durchgesetzt, wobei alle Behörden – ob ausländer- oder steuerrechtlich – sowie Verwaltungs- und Strafgerichte nach dem von der Politik vorgegebenen Motto „PKK = KADEK = KONGRA GEL = KCK = PKK“ handeln.

Durch diese Vorgehensweise sollen alle Wege zu einem politischen Dialog versperrt, die Gesellschaft gespalten und die Solidarität mit der kurdischen Bewegung diskreditiert werden. Dass die PKK seit 2002 auf der EU-Terrorliste indiziert ist, erleichtert die Arbeit der deutschen Strafverfolgungs- und Ausländerbehörden: in jeder Anklageschrift, jedem Asylwiderrufsbescheid oder jeder Einbürgerungsablehnung wird mit dieser Listung argumentiert.

Und dennoch: Trotz der jahrelangen Zermürbungsstrategie ist es bis heute keiner deutschen Regierung gelungen, die kurdische Bewegung zu marginalisieren. Solange die Probleme, deren Ursachen in einem seit Jahrzehnten schwelenden politischen Konflikt liegen, nicht gelöst sind, werden die Menschen gegen Unfreiheit, Verleugnung und Unterdrückung kämpfen. Wenn deutsche Politiker die Beseitigung von Fluchtgründen in den Herkunftsländern fordern und gleichzeitig Waffen und Kriegsgerät dorthin liefern – wie im Falle der Türkei –, spielen sie ein schmutziges Spiel. Wenn die deutsche Politik die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden aufrecht erhält, ist sie mitverantwortlich zu machen für die Verfolgung der kurdischen Bevölkerung in der Türkei.

Deshalb: für eine Lösung der kurdischen Frage ist Aufhebung des PKK-Verbots unverzichtbar.

(Pressemitteilung Azadî v. 25.11.2010)

«Sobald man einen Despoten auftauchen sieht, so kann man sicher sein, bald einem Rechtsgelehrten zu begegnen, der voller Gelehrsamkeit beweisen wird, dass die Gewalt legitim ist und dass die Besiegten schuldig sind.»
(Alexis de Toqueville, französ. Publizist und Politiker, 1805-1859)

Weniger Staatskohle für MAD/BND/BfV AZADÎ fordert Austrocknung der Finanzquellen des Geheimdienstsumpfes

Nach Berichten der Süddeutschen Zeitung soll neben dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) und dem Bundesnachrichtendienst (BND) auch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) weniger Mittel aus dem öffentlichen Haushalt als bislang geplant erhalten. Bisher liegt der Etat des BND für 2011 bei 480,3 Millionen und der des BfV bei etwa 175,3 Millionen. Außerdem erwägt die Koalition eine Abschaffung des MAD, dessen Aufgaben sowohl BND als auch BfV übernehmen sollen.

(Azadi/jw, 5.11.2010)

V-Mann stiftet Jugendlichen zu Drohvideos an Rechtsanwalt Kessler: Rechtliche Grenzen wurden überschritten

Der vor einer Woche im Sauerland unter dem Verdacht des islamischen Terrorismus festgenommene 18-jährige Kevin S. aus Neunkirchen, ist – wie aus den Ermittlungsakten hervorgeht – möglicherweise von einem V-Mann des Verfassungsschutzes dazu angestiftet worden, per Videobotschaften Anschläge in Deutschland anzudrohen. Generalstaatsanwaltschaft und Landeskriminalamt wollten bislang den Vorwurf nicht kommentieren, räumten allerdings

**„Nur die Vernunft befreit den Menschen -
je unvernünftiger das menschliche Leben, umso unfreier ist es.“
(Lew Nikolajewitsch Tolstoi)**

ein, dass der Einsatz von Informanten bei Ermittlungen gegen radikale Islamisten (*und nicht nur bei diesem Personenkreis*) ein zulässiges Mittel der Strafverfolgung sei, erklärte Generalstaatsanwalt Ralf-Dieter Sahn.

Nach Aussagen des Anwalts des Beschuldigten, Christian Kessler, gehe aus den Akten eindeutig hervor, dass ein V-Mann der Polizei auf seinen Mandanten angesetzt worden sei. Der Beamte habe ihn Ende September in einer Moschee angesprochen. Die Videos seien erst danach produziert und auf You-tube veröffentlicht worden. Bei der zweiten Person, die in einem der drei Videos zu sehen sei, handle es sich um den V-Mann. Damit habe dieser die rechtlichen Grenzen überschritten. „Ich habe die starke Vermutung, dass dieser Mann für seine Arbeit bezahlt wird und Erfolge bringen musste,“ so Kessler. Sein aus Kamerun stammender Mandant habe gestanden, für die Drohaufzeichnungen verantwortlich gewesen zu sein, mit denen der inhaftierte Daniel Schneider freigespresst werden sollte, der wegen Mitgliedschaft in der „Sauerland-Gruppe“ verurteilt worden war. Es werde nun Haftbeschwerde eingereicht, weil keine Verdunklungsgefahr bestehe.

(Azadi/jw/FR, 13./14.11.2010)

Linksfraktion und Grüne fordern Aufklärung über «Krawall-Tourismus» der Polizei im Wendland

Aufklärung fordern Abgeordnete der Grünen und der Linksfraktion von Bundesinnenminister de Maizière über die Präsenz französischer Polizisten beim Castor-Transport nach Gorleben. Er müsse offenlegen, ob es ein deutsches Amtshilfe-Ersuchen für den Einsatz ausländischer bewaffneter Polizeikräfte gegeben habe. Fotos zeigen, wie Beamte der französischen Bereitschaftspolizei CRS im Wendland mit Schlagstöcken prügelnd gegen Demonstranten vorgehen. „Die CRS ist seit langem berüchtigt für ihr brutales Vorgehen gegen Demonstranten und streikende Gewerkschafter in Frankreich“, erklärte die Linksabgeordnete Ulla Jelpke und zeuge vom „Eskalationswillen der Bundesregierung“. Christian Ströbele, innenpolitischer Experte der Grünen, sprach von Amtsanmaßung und Verstöße gegen das Waffengesetz. Von „Krawall-Tourismus“ der Polizei war die Rede. Gegenüber der FR erklärte das Bundesinnenministerium, dass „im Rahmen des Einsatzes

der Bundesbereitschaftspolizei auch zwei französische Polizeibeamte als Beobachter teilnahmen“. Das sei durch den Prümer Vertrag gedeckt, der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei regelt. Die Gewerkschaft der Polizei betonte, dass ausländische Beamte in Deutschland weder einschreiten noch Waffen tragen dürften.

(Azadi/FR/jw, 13./14.11.2010)

Peter Strutynski: NATO bleibt bis an die Zähne bewaffnetes Bündnis

Auf das Ende der Kriegsallianz hinarbeiten!

„[...] Seit dem NATO-Gipfel 1991 in Rom galten der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, die militärische Absicherung des freien Welt Handels und des Zugangs zu lebenswichtigen Rohstoffen sowie die Sicherung der Energieversorgung als erklärte Ziele des Militärbündnisses. Festgehalten wurde an der Doktrin der atomaren Abschreckung einschließlich des Vorbehalts eines ‚Erstschlags‘. [...] In Afghanistan zieht die NATO alle Register völkerrechtswidriger Kriegführung. [...] Gegen Bushs Raketenabwehrpläne hatte sich Widerstand geregt – nicht zuletzt auch von der Bundesregierung: der neue Plan – in der Sache vergleichbar mit dem alten – wird von den 28 NATO-Staaten abgenickt und erhält den Segen Russlands. Die opponierende Türkei wurde dadurch zufrieden gestellt, dass Iran im Dokument nicht ausdrücklich erwähnt wird. [...] Die NATO bleibt ein bis an die Zähne bewaffnetes Bündnis, das 75 Prozent der weltweiten Rüstungs- und Militärausgaben auf sich vereinigt. [...]“

(Azadi/ND, 20./21.11.2010: Gastkolumne des Sprechers des Bundesausschusses Friedensratschlag zum Gipfeltreffen der Regierungs- und Staatschefs der 28 NATO-Mitgliedsländer in Lissabon)



REPRESSION

Terror+++Terror+++Terror: «Heilige Krieger» auf deutschen Kriegspfaden +++ Innenminister rufen nach Vorratsdatenspeicherung +++ CSU-Politiker sieht «neue RAF» +++ «Terrorismusexperten» haben Hochkonjunktur +++ Security-Gewerbe reibt sich die Hände

Der zeitlich passgenau zur Konferenz des Bundes und der Innenminister der Länder (IMK) entfachte „Terror-Alarm“ mit einer sprengstofffreien US-Kofferbombe, einem unbehausten Päckchen neben einer Imbißbude im Dorf Köthen, irgendwie verdächtigen Gegenständen in einem ICE, suspekt aussehenden und dazu noch arabisch sprechenden Nachbarn (so der Berliner SPD-Innenminister Ehrhart Körting), ließ die innenpolitischen Hardliner umgehend reagieren: „Wir (?) brauchen dieses Instrument dringend und müssen schnell zu einer gesetzlichen Lösung kommen“, tönte Hamburgs Innensenator Hanno Vahldieck (CDU) und meinte die Vorratsspeicherung von Telefon- und Internetdaten für mindestens sechs Monate, die am 2. März 2010 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungs-

widrig erklärt wurde, u.a., weil die Kriterien für den Abruf von Telekommunikationsdaten nicht hinreichend genug eingegrenzt waren.

Ganz groß heraus kam Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU): er sieht eine zunehmende linksextremistische Gewalt und vor dem Hintergrund der Anti-Castor-Proteste die Entstehung einer „neuen RAF“ und CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt macht weitere Feind aus: „Die Kennzeichen der neuen deutschen Protestszene von den Grünen bis zu Teilen der Gewerkschaften sind Widersprüchlichkeit, Unglaubwürdigkeit und Realitätsverweigerung.“ Das trifft doch hervorragend auf ihn selbst und die CSU zu.

(Azadi/FR/jw/ND,19.,20./21.11.2010)

Das Blabla des frisch gekürten Obergrünen anatolischen Schwaben

Der wieder gewählte Chef der Grünen, Cem Özdemir, erklärte auf der Vorstandspressekonferenz am 22. November ganz staatsmännisch, dass jetzt die „Einheit aller Demokraten“ gegen die „terroristische Bedrohung“ gefordert sei. Politiker aller Parteien hätten jetzt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, „dass unsere Polizeibeamten ihren job machen“. Später könne man dann über mögliche Gesetzesverschärfungen in „aller gebotenen Ruhe und Sachlichkeit“ diskutieren.

(Azadi/jw, 23.11.2010)

6.Dezember: Anti-Terrorgesetze gegen kurdische Jugendliche

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der RISIKOZONE zum Thema „Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Aufbegehren, Widerstand und generalpräventiver Sicherheitspolitik“ wird am 6. Dezember eine Veranstaltung mit dem Schwerpunkt „Ein permanenter Kriegszustand – Anti-Terrorgesetze gegen kurdische Jugendliche“ stattfinden. Ein Rechtsanwalt aus Amed (türk.: Diyarbakir) wird über die türkische Anti-Terror-Gesetzgebung und seine Anwendung insbesondere gegen Kinder und Jugendliche sowie eine Berliner Anwältin über die politische Verfolgung kurdischer Jugendlicher in der BRD referieren.

Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr im Versammlungsraum Mehringhof in der Gneisenaustr. 2a, Berlin.

www.risikozone.wordpress.com

(Azadi)



REPRESSION

10. Dezember: Buchpräsentation des ECCHR: Blacklisted – Mögliche Strategien gegen das US- und EU-Listenregime

Das „European Center for Constitutional and Human Rights“ (ECCHR) wird am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, die Publikation „*Blacklisted: Targeted Sanctions, Pre-emptive Security and fundamental rights*“ von Gavin Sullivan und Ben Hayes mit einem Vorwort des UN-Beobachters für Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus, Martin Scheinin, in Berlin vorstellen. Laut Ankündigung setzt sich Blacklisted „kritisch mit den auf die Finanzierung des Terrorismus abzielenden Sanktionen der Vereinten Nationen und der EU nach dem 11. September auseinander“. Bei den Listen gehe es darum, „ökonomische Aktivitä-

ten von terroristischen Gruppierungen zu unterbinden, indem deren Mitglieder kriminalisiert und ihr Zugang zu finanziellen Mitteln eingeschränkt“ werde. Die Autoren befassen sich mit den von Martin Scheinin vorgelegten Empfehlungen auseinander, „der dafür eintritt, dass die Listen abgeschafft werden sollten.“ Professor Amir Attaran von der Universität Ottawa, der an der Buchvorstellung teilnimmt, wird die Publikation aus kanadischer Sicht kommentieren und über mögliche Strategien gegen dieses Listenregime berichten, wie sie gegenwärtig in Kanada diskutiert werden.

Die Buchpräsentation findet in englischer Sprache von 18.30 – 20.00 Uhr im ECCHR-Büro, Zossener Str. 55-58 in Berlin, statt.

(Azadi)



Europäischer Gerichtshof: Automatische Asylwiderrufe unzulässig / Einzelfallprüfungen unumgänglich

Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg hat am 9. November in zwei Vorabentscheidungsersuchen über Artikel 12 der Richtlinie 2004/83 EG „Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen“⁽⁴¹⁾, die Argumentation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hinsichtlich des Widerrufs von der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung in zwei Verwaltungsstreitsachen nicht bestätigt.

Die Fälle

Hiervon betroffen war zum einen ein Ende 2002 nach Deutschland eingereister Asylsuchender aus der Türkei, der angegeben hatte, als Schüler mit der DEV SOL (inzwischen: DHKP-C) sympathisiert zu haben und von Ende 1993 bis Anfang 1995 den bewaffneten Kampf der Guerilla in den Bergen unterstützt habe. Im September 2004 lehnte das Bundesamt seinen Asylantrag als unbegründet ab, weil er eine „nichtpolitische Straftat begangen habe“, was ein Ausschlussgrund nach dem Ausländer- bzw. dem Asylverfahrensgesetz darstelle. Die Behörde drohte ihm zugleich mit der Abschiebung in die Türkei, wo er 1995 zu einer lebenslangen Haft verurteilt worden war. Das zuständige Verwaltungsgericht (VG) hob diesen Bescheid auf und forderte eine Anerkennung, ebenso das Oberverwaltungsgericht (OVG) u.a. mit der Begründung, dass die

Anwendung des Ausschlussgrundes eine am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientierte umfassende Würdigung des Einzelfalles erfordere. Darüber hinaus sei der Betroffene im Fall der Rückkehr in die Türkei nicht hinreichend sicher vor erneuter Verfolgung. Hiergegen wiederum legte das Bundesamt Revision beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ein, wonach es sich insbesondere auf die Ausschlussgründe gem. § 60 Abs. 8 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufentG) berief. Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts machte das Bundesamt geltend, dass für beide Ausschlussgründe weder eine Gefahr für die Sicherheit der BRD noch eine Einzelfallprüfung erforderlich seien. Daraufhin reichte das BVerwG den Fall als Vorabentscheidungsersuchen beim Europäischen Gerichtshof ein. (Aktenzeichen: C-57/09)

In dem anderen Fall handelte es sich um einen Kurden, der am 11. Mai 2001 nach Deutschland einreiste, um Asyl ersuchte und im gleichen Monat als asylberechtigt anerkannt worden war. Seinen Antrag hatte er damit begründet, 1990 in die Berge geflohen zu sein, um sich der PKK anzuschließen. Er sei Guerillakämpfer und hoher PKK-Funktionär gewesen und habe sich im Mai 2000 wegen politischer Differenzen von der PKK getrennt, weshalb er bedroht worden sei.

Nach dem Inkrafttreten des Terrorismusbekämpfungsgesetzes leitete das Bundesamt wie im erstgenannten Fall ein Widerrufsverfahren ein und widerrief im Mai 2004 die Asyl- und Flüchtlingsan-

erkennung. Danach folgte der gleiche Instanzenweg wie im vorbezeichneten Fall.

In beiden Verfahren vertrat das Bundesamt die Auffassung, dass die in Art. 12 Abs. 2 der Richtlinie 2004/83 (= Mindestnormen für die Anerkennung als Flüchtling oder als Person mit subsidiären Schutzstatus) genannten Ausschlussgründe zu den Prinzipien gehörten, von denen die Mitgliedstaaten nicht abweichen dürften. (Aktenzeichen: C-101/09)

Das Urteil

Unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte hat sich der Europäische Gerichtshof in seiner 17-seitigen Urteilsbegründung mit diesen beiden vom Bundesverwaltungsgericht eingereichten Vorabentscheidungsersuchen auseinandergesetzt und für Recht erkannt. Art. 12 Abs. 2 Buchst. B und c der Richtlinie 2004/83/EG vom 29. April 2004 sei dahingehend auszulegen,

- „dass der Umstand, dass eine Person einer Organisation angehört hat, die wegen ihrer Beteiligung an terroristischen Handlungen in die Liste im Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP des Rates vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführt ist, und den von dieser Organisation geführten bewaffneten Kampf aktiv unterstützt hat, nicht automatisch einen schwerwiegenden Grund darstellt, der zu der Annahme berechtigt, dass diese Person eine schwere nichtpolitische Straftat oder Handlungen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen, begangen hat“;

- dass für die Frage, ob eine Person eine solche Straftat begangen hat, eine Beurteilung der „genauen tatsächlichen Umstände des Einzelfalls voraussetzt, um zu ermitteln, ob von der betreffenden Organisation begangene Handlungen die in den genannten Bestimmungen festgelegten Voraussetzungen erfüllen und ob der betreffenden Person eine individuelle Verantwortung für die Verwirklichung dieser Handlungen zugerechnet werden kann.“ Diesem „Beweisniveau“ sei Rechnung zu tragen.

Ferner setze der Ausschluss von der Flüchtlingsanerkennung gem. der Richtlinie 2004/83 „nicht voraus, dass von der betreffenden Person eine gegenwärtige Gefahr für den Aufnahmemitgliedstaat ausgeht“ und setze auch „keine auf den Einzelfall bezogene Verhältnismäßigkeitsprüfung voraus.“ Schlussendlich ist die Richtlinie nach Interpretation des Gerichtshofs dahin auszulegen, „dass die Mitgliedstaaten nach ihrem nationalen Recht einer Person, die gem. Art. 12 Abs. 2 von der Anerkennung als Flüchtling ausgeschlossen ist, ein Asylrecht zuerkennen können, soweit diese andere Form des Schutzes nicht die Gefahr der Verwechslung mit der Rechtsstellung des Flüchtlings im Sinne der Richtli-

nie birgt.“

1) „Richtlinie 2004/83/EG – Mindestnormen für die Anerkennung als Flüchtling oder als Person mit subsidiärem Schutzstatus – Art. 12 – Ausschluss von der Anerkennung als Flüchtling – Art. 12 Abs. 2 Buchst. b und c – Begriff „schwere nichtpolitische Straftat“ – Begriff „Handlungen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen“ – Zugehörigkeit zu einer Organisation, die an terroristischen Handlungen beteiligt ist – Spätere Aufnahme dieser Organisation in die Liste von Personen, Vereinigungen und Körperschaften im Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP – Individuelle Verantwortung für einen Teil der von dieser Organisation begangenen Handlungen – Voraussetzungen – Asylrecht gemäß nationalem Verfassungsrecht – Vereinbarkeit mit der Richtlinie 2004/83/EG“



Bundesverfassungsgericht sieht «prekäre» Situation in griechischen Auffanglagern /Hauptproblem Dublin II-Abkommen

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erwägt, den Rechtsschutz von Flüchtlingen vor ihrer Abschiebung nach Griechenland zu erhöhen. Dies wurde bei der mündlichen Anhörung in Karlsruhe deutlich. Nach Aussagen des Gerichtspräsidenten, Andreas Voßkuhle, sehe der Zweite Senat die Flüchtlinge in den griechischen Asyllagern in einer „prekären“ Situation. Bundesverfassungsrichter Michael Gerhardt ergänzte, dass Berichte „auf eine massive Überforderung der griechischen Behörden“ hinweisen.

Das Hauptproblem liegt in dem Dublin II-Abkommen, wonach in der EU der Einreisestaat für das Asylverfahren zuständig ist. Das Bundesverfassungsgericht stoppte aber die Rückführung von Asylsuchenden im Eilverfahren und nahm den Fall eines Irakers, der über Griechenland nach Deutschland eingereist war und hier Asyl beantragte, zum Anlass für eine grundsätzliche Überprüfung.

In Deutschland untersagten Verwaltungsgerichte rund 300 Rückführungen, Karlsruhe stoppte seit Herbst 2009 mindestens 13 Abschiebungen. In Dänemark wurden seit Sommer über 200 Abschiebungen nach Interventionen des EU-Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg unterbunden.

(Azadi/FR, 29.10.2010)

Bundesverwaltungsgericht: Nachziehender Ehemann aus dem Ausland muss für Familie sorgen können

Sollte ein im Ausland lebender Mann zu seiner Familie nach Deutschland ziehen wollen, muss der Lebensunterhalt für die ganze Familie gesichert sein. Kann er nur für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen, reicht das für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nicht aus. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

In dem konkreten Fall handelte es sich um einen türkischen Staatsangehörigen, der 2002 eine in Deutschland lebende Türkin geheiratet hatte und 2005 zu ihr und den drei Kindern in die Bundesrepublik gezogen war. Weil das Einkommen des Mannes nicht für die gesamte Familie ausreichte und sie Sozialleistungen beziehen musste, wurde dem Vater die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis verweigert. Das Bundesverwaltungsgericht hält dies für eine richtige Entscheidung und hob damit ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg auf. Aktenzeichen: **BVerwG 1 C 20.09**

(Azadi/ND, 18.11.2010)

OVG Münster: Frontales Filmen von DemonstrantInnen rechtswidrig Videobeobachtung erzeugt Einschüchterungseffekte

Der 5. Strafsenat des Oberverwaltungsgerichts Münster hat in einem Grundsatzurteil festgestellt, dass die polizeiliche Videobeobachtung einer Anti-Atomkraft-Demonstration in Münster im Juni 2008

rechtswidrig gewesen ist. Seinerzeit hatten Beamte mit einem Kamerawagen frontal alle TeilnehmerInnen von vorne gefilmt. Die Richter waren der Auffassung, dass hierdurch BürgerInnen aus Angst vor staatlicher Überwachung von der Teilnahme an einer Veranstaltung abgeschreckt werden können. „Die Kameraübertragung sei geeignet, (...) das Gefühl des Überwachtwerdens mit den damit verbundenen Unsicherheiten und Einschüchterungseffekten zu erzeugen,“ wird begründet. Der Senat kritisiert ferner, dass „auch ohne Speicherung eines intensive, länger andauernde und nicht nur flüchtige Beobachtung selbst einzelner Versammlungsteilnehmer auf einem Monitor im Fahrzeuginnenraum möglich (war).“

Der Kläger Matthias Eickhoff zeigte sich „sehr glücklich über das wegweisende Urteil“. Dies sei bundesweit das „erste OVG-Urteil zu polizeilicher Videobeobachtung auf Demonstrationen,“ erklärte Felix Ruwe von der Bürgerinitiative „Kein Atom Müll in Ahaus“. Immer wieder werde auf Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen gefilmt, ohne dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen könnten, was mit den Aufnahmen nachher geschehe, kritisierte er. Der Gewerkschaft der Polizei gefällt das Urteil der Senatsrichter nicht: Es sei eine „krasse Fehlentscheidung“. Die Polizei hatte bereits in erster Instanz eine Niederlage erfahren – das OVG lehnte jetzt auch die Berufung ab. Aktenzeichen: **5A 2288/09**

(Azadi/FR/jw/ND, 30.11.2010)



Bundesregierung: Sozialbezüge für Asylbewerber müssen neu berechnet werden/PRO ASYL fordert mehr Transparenz und Gleichstellung

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Linksfraktion im Bundestag hervorgeht, verstoßen die Sozialbezüge für Asylbewerber und andere Flüchtlinge gegen das Grundgesetz und müssen neu berechnet werden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aus dem Jahre 1993 regelt den Bedarf und die Höhe der Zuwendungen für Asylbewerber, geduldete Flüchtlinge und zur Ausreise verpflichtete Ausländer. 2009 erhielten 121 918 Migranten Leistungen nach diesem Gesetz, zwei Drittel von ihnen die sog. Grundleistung, die ca. 33 Prozent unter dem aktuellen Hartz-IV-Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen bei rund 225,- € monatlich liegt. Für Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin von PRO ASYL, bedeutet dies eine „soziale Entrechtung“. Die Leistungen sind seit 1993 nicht erhöht worden. Nach vier Jahren wird den Flüchtlingen die normale Sozialhilfe

zugestanden. Die durchschnittliche Dauer der Leistungsgewährung betrug bislang 36,6 Monate. Die meisten Empfänger (22 833) kommen aus Serbien, Montenegro und Kosovo, 9066 stammen aus Irak, 8796 aus der Türkei und 6644 aus Syrien.

PRO ASYL fordert mehr Transparenz in der Leistungsberechnung und eine „sozialrechtliche Gleichstellung“ von Asylbewerbern und deutschen Staatsbürgern, kurzum: die Abschaffung des AsylbLG.

(Azadi/ND, 18.11.2010)

IMK beschloss eine «Minimallösung» für «gut integrierte Jugendliche» «Jugendliche ohne Grenzen» (JOG) wählte Bundesinnenminister zum «Abschiebeminister des Jahres»

Für „gut integrierte geduldete Jugendliche“ hat die Innenministerkonferenz (IMK) eine „Minimallösung“ gefunden. Ein Bleiberecht für Jugendliche soll künftig nicht mehr an einen Stichtag gebunden sein, sondern als Dauerregelung ins Ausländerrecht aufgenommen werden. Vorgeschlagen wurde zudem für abgeschobene Jugendliche eine Rückkehroption



nach Deutschland, „die wir wegen der demografischen Entwicklung brauchen“, so der niedersächsische Innenminister Schönemann. Das Aufenthaltsrecht der Kinder soll unabhängig von den Eltern gelten, die nur dann bleiben können, wenn sie ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können. PRO ASYL fragt danach, was mit schulisch weniger erfolgreichen Jugendlichen geschieht. „Human“ sei eine Abschiebung bei mangelndem Schulerfolg „wohl kaum zu nennen.“

Die Flüchtlingsinitiative „Jugendliche ohne Grenzen“ (JOG) begrüßte zwar die neue Bleiberechtsregelung für Minderjährige, kritisierte aber: „Wir werden nicht akzeptieren, dass nur wir Jugendliche ein Bleiberecht bekommen, aber unsere Eltern abgeschoben werden sollen. Wir sind Menschen und keine Wirtschaftsfaktoren!“ Die JOG hatte bereits vor der IMK Bundesinnenminister Thomas de Maizière zum „Abschiebeminister des Jahres“ gewählt, weil die Bundespolizei Flüchtlinge abschiebt, die über Griechenland nach Deutschland gekommen sind, „obwohl Flüchtlinge in Griechenland keine Chance auf Asyl haben, auf der Straße leben müssen und illegal in die Türkei abgeschoben werden,“ erklärte die Sprecherin von JOG, die Kurdin Newroz Duman: „Darum hat er die Wahl verdient gewonnen.“

(Azadi/ND, 20./21.11.2010)

Türkischstämmige junge Frauen besonders suizidgefährdet Hotline in türkischer und deutscher Sprache für Frauen in Not

Laut der Studie „Beende dein Schweigen, nicht dein Leben“ der Klinik für Psychiatrie und Psychologie der Berliner Charité sind vor allem junge türkischstämmige Migrantinnen besonders suizidgefährdet. Es sei „doppelt so hoch wie bei gleichaltrigen deutschstämmigen Frauen“, kommentiert Meryam Schouler-Ocak, Ärztin und Projektverantwortliche der Berliner Klinik. „Wir wollen mit unserer Studie Gründe dafür finden und präventive Hilfe leisten.“ Während junge Frauen vor allem an den Verboten, die ihnen von den Eltern auferlegt würden, litten, fühlten sich ältere hingegen nutzlos. Bei sog. Heiratsmigrantinnen spielten unerfüllte Träume vom Leben in Deutschland, mangelnde Sprachkenntnisse und eine geringe Wertschätzung zu Verzweiflungstaten. „Problematisch bei Frauen türkischer Herkunft ist, dass sie ihre seelischen Probleme für sich behalten, da sie Stigmatisierungen und das Gerede in der Community fürchten,“ so Schouler-Ocak. Eine anonyme Krisenhotline in Deutsch und Türkisch soll Frauen in Not helfen.

Hotline: 0180 – 522 77 07;

www.beende-dein-schweigen.de

(Azadi/ND, 24.11.2010)

**«Krieg ist ein Zustand, in dem die nichtswürdigsten und lasterhaftesten Menschen zu Macht und Ruhm kommen.»
(Lew Nikolajetisch Tolstoi)**

ZUR SACHE: TÜRKEI

Berufsarmee gegen PKK

Mit der Anwerbung von 50 000 Zeitsoldaten, insbesondere für den Kampf gegen die PKK, unternimmt die Türkei einen ersten Schritt hin zur Umwandlung ihrer Streitkräfte von einer Wehrpflichtigen- zu einer Berufsarmee. Dies ist die Folge wachsender Klagen über den Tod von unzureichend ausgebildeten Wehrpflichtigen in Gefechten mit der PKK.

(Azadi/jw, 10.11.2010)

Koordinatorin in Istanbul

Prof. Rita Süßmuth (CDU), von 1985 bis 1988 Familienministerin und danach bis 1998 Bundestagspräsidentin, koordiniert heute den Aufbau der Deutsch-Türkischen Universität in Istanbul.

(Azadi)

ZUR SACHE: KURDISTAN

Von der Dialog- zur Verhandlungsphase Abdullah Öcalan führt Gespräche mit türkischem Staat / KCK erklärt Verlängerung der einseitigen Waffenruhe bis Sommer 2011

Am 1. November hat der auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierte Abdullah Öcalan mitteilen lassen, dass seine Kontakte mit dem türkischen Staat inzwischen die Dimension von Verhandlungen über eine Friedenslösung des türkisch-kurdischen Konflikts angenommen hätten. Gleichzeitig hat der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans, KCK, die am 13. August ausgerufene einseitige Waffenruhe bis zu den Parlamentswahlen im Sommer 2011 verlängert, um eine ruhige Wahlphase zu ermöglichen. Während dieser Zeit werden so KCK „unsere Guerilla-Einheiten keine Angriffe durchführen.“ Notwendige Schritte, die der türkische Staat gehen müsse, seien:

- Ende militärischer und politischer Operationen
- Freilassung aller zu Unrecht verhafteten kurdischen PolitikerInnen
- Einbindung von Abdullah Öcalan in den laufenden Prozess und Fortführung der Gespräche
- Gründung einer Wahrheitsfindungskommission sowie einer Kommission zur Erarbeitung einer neuen Verfassung
- Senkung der 10%-Hürde bei Wahlen.

„Mit diesem Beschluss sind wir als kurdische Bewegung unserer Aufgabe zur Vertiefung des Friedensprozesses mit der Perspektive einer demokratischen Türkei und eines autonomen Kurdistans, gerecht geworden. Nun sind der türkische Staat und die AKP-Regierung an der Reihe, vertrauenswürdige Schritte einzuleiten.“

(Azadi/ANF/ISKU, 1.11.2010)

KCK verurteilt Selbstmordanschlag der TAK und fordert Beendigung ihrer Aktionen

Zu dem am 31. Oktober in Istanbul verübten Selbstmordanschlag auf einen Polizeiposten, bei dem es zu einem Toten und 32 Verletzten gekommen war, haben sich die TAK (Freiheitsfalken Kurdistans) bekannt. Dieser „Racheakt“ sei aus der „Eigeninitiative unseres Kommandanten Derwês (Vedat Acar)“ entstanden, heißt es in der Stellungnahme auf der TAK-Internetseite. Der Waffenstillstand der PKK sei für sie „nicht bindend“ und ein Beweggrund hierfür auch nicht ersichtlich. Solange

die Massaker am kurdischen Volk anhielten, würden sie mit ihren Aktionen fortfahren.

Der Exekutivrat der KCK wiederum hat den Anschlag und die hierfür Verantwortlichen scharf verurteilt. Sie fordert die TAK dazu auf, von solcher Art Aktionen Abstand zu nehmen. „Mit welcher Absicht sie den Anschlag auch verübt haben mag, sie hat damit unseren und den Friedensbemühungen unseres Vorsitzenden zuwider gehandelt.“ Ferner wird das „tiefe Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht“, dass „Zivilisten zu Schaden gekommen sind.“

(Azadi/ANF/ISKU, 4.11.2010)

Historische Chane für Lösung der kurdischen Frage nicht vergeben NGOs stellen acht Bedingungen

Nach einem Treffen in Amed (türk.: Diyarbakir) haben 683 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) die türkische Regierung aufgerufen, die Restriktionen gegenüber Abdullah Öcalan zu lockern. Sie hoben die Bedeutung Öcalans für den Friedensprozess in der Türkei hervor und forderten von der Regierung, ihn an diesem Prozess zu beteiligen. In ihrer Erklärung erheben die NGOs acht Bedingungen, die lauten:

- Anerkennung des Rechts der derzeit vor Gericht stehenden Politiker_innen auf Verteidigung in der kurdischen Sprache;
- Sofortige Beendigung der Militäroperationen, Aufhebung der Anti-Terror-Gesetze sowie Reformierung anderer undemokratischer Gesetze;
- Beteiligung von Abdullah Öcalan am Friedensprozess;
- Senkung der 10 %-Hürde für Wahlen;
- Einrichtung einer Wahrheits- und Gerechtigkeitskommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit
- Weitere Demokratisierung der Verfassung
- Anerkennung der Bedeutung des Waffenstillstands der PKK durch alle politischen Kräfte
- Chance für Lösung der kurdischen Frage ernsthaft voranbringen.

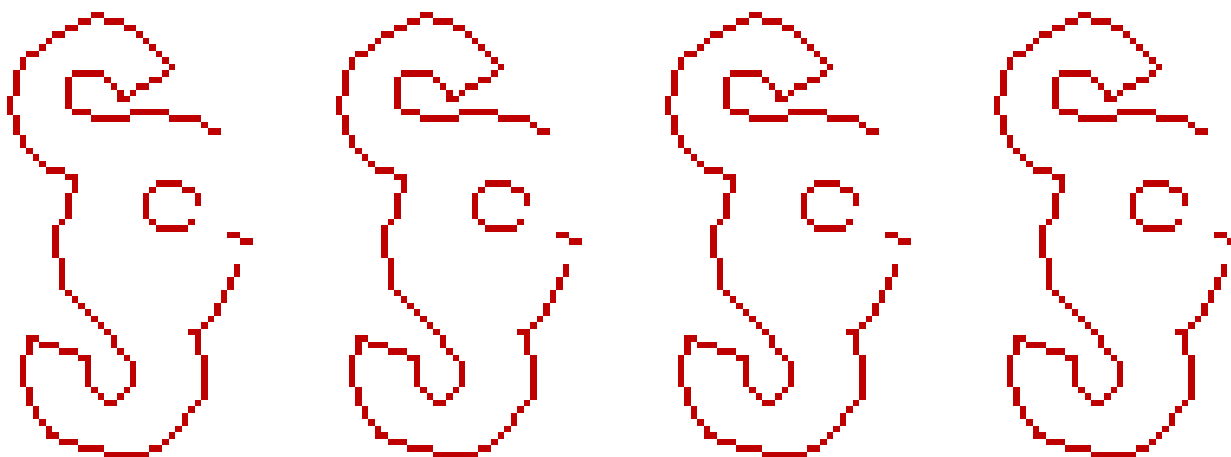
(Azadi/ANF/ISKU, 10.11.2010)

Prozess gegen kurdische Angeklagte wegen kurdischsprachiger Erklärung ausgesetzt / Richter nennt kurdisch eine «unbekannte Sprache» / Protestierende Verteidiger verlassen den Sitzungssaal

Der seit dem 18. Oktober vor dem 6. Schwurgericht in Amed (türk. Diyarbakir) laufende Schauprozess gegen 151 angeklagte kurdische Politiker_innen wegen angeblicher Unterstützung der PKK, wurde am 9. November ausgesetzt. Eine höhere Gerichtsstanz soll klären, ob sich die Angeklagten in ihrer kurdischen Muttersprache verteidigen dürfen. Das ehemalige Parteiratsmitglied der im Dezember 2009 verbotenen Demokratischen Gesellschaftspartei (DTP), Selma Irmak, hatte eine 30-seitige Prozessklärung in kurdischer Sprache verlesen wollen, woraufhin ihr Mikrofon vom Gericht abgeschaltet worden war. Zuvor schon hatte der Vorsitzende

Richter erklärt, ein Angeklagter habe in einer „unbekannten Sprache“ gesprochen. Ein Verteidiger wurde von der Militärpolizei aus dem Gericht gebracht, nachdem er die richterliche Bemerkung als „Beleidigung des kurdischen Volkes“ bezeichnet hatte. Alle anderen Anwälte verließen ebenfalls den Saal. Unterdessen forderte der oberste Gerichtshof der Türkei, alle zweisprachigen Ortsschilder in der Provinz Diyarbakir zu entfernen. „Der Prozess, dessen Auftakt wir erlebten, ist eine Machtdemonstration des Staates, der jede kommunalpolitische Arbeit in den kurdischen Landesteilen sowie internationale Kontakte durch Kriminalisierung zerstören will,“ äußerte Britta Eder aus Hamburg gegenüber der *jungen welt*. Die Rechtsanwältin hatte als Vertreterin des Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsvereins (RAV) an einer Menschenrechtsdelegation nach Diyarbakir teilgenommen.

(Azadi/jw, 2., 10.11.2010)



ZUR SACHE: SYRIEN

Massenverhaftungen von Kurdinnen und Kurden in Syrien

In den vergangenen zwei Monaten ist es nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen vor allem im syrischen Qamishlo und Haseki zu 500 – 700 Verhaftungen durch Polizei und Geheimdienste gekommen, während der amtierende PKK-Vorsitzende Murat Karayilan von fast eintausend verhafteten Kurdinnen und Kurden sprach. Syrien setze eine

neue Repressionspolitik gegen die Kurden um; für die eine Gruppe von Nationalisten innerhalb der Regierung verantwortlich zu machen sei. Diese Verhaftungswelle stelle eine ernsthafte Bedrohung für die Kurdinnen und Kurden im Nordosten des Landes dar. Karayilan forderte die Regierung auf, die Operationen gegen kurdische Dissidenten einzustellen und rief die Menschen zu Einheit und Widerstand gegen die unterdrückerische Politik auf.

(Azadi/ANF/ISKU, 10.11.2010)

INTERNATIONALES

Zehntausende Basken demonstrieren gegen Folterpraktiken des spanischen Staates

Etwa 20 000 Menschen demonstrierten am 30. Oktober in der baskischen Stadt Donostia (span.: San Sebastián) gegen die Folterpraktiken des spanischen Staates. Neben bekannten Strafverteidigern beteiligten sich an der Demonstration auch Politiker der verbotenen baskischen Linkspartei Batasuna (Einheit), der sozialdemokratischen Baskischen Solidarität (EA), Gewerkschafter und Vertreter der gesamtspanischen Arbeiterkommissionen. Der UN-Sonderberichterstatter zur Folterprävention, der Finne Martin Scheinin, hat kürzlich den spanischen Justizbehörden geraten, sie mögen nicht nur die Incommunicado-Haft abschaffen, sondern auch das Sondergericht für Terror- und Drogendelikte, die Audiencia Nacional.

(Azadi/jw, 1.11.2010)



USA bleibt bei Todesstrafe

Während dutzende Staaten an Washington appelliert hatten, die Todesstrafe auszusetzen oder ganz abzuschaffen, erklärte der Rechtsberater des US-Außenministeriums, Harold Koh, am 9. November vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf, Todesurteile seien nach internationalem Recht erlaubt. Bereit sei man aber, Ungerechtigkeiten wie polizeiliche Fahndungsmuster nach ethnischen Kriterien zu beenden. Außerdem erwäge die Regierung die Unterzeichnung einer UN-Deklaration zur Stärkung der Rechte der Ureinwohner Amerikas.

(Azadi/jw, 10.11.2010)

AI fordert rechtliche Schritte gegen Ex-Präsident George Bush

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International fordert dazu auf, Ermittlungen gegen den früheren US-Präsidenten George W. Bush einzuleiten, nachdem er in seinen Memoiren „Decision Points“ die Anwendung von Folter bei Terrorverdächtigen verteidigt. Die USA sei zu rechtlichen Schritten verpflichtet, weil sich Bush zu der als Folter angesehenen Verhörmethode des Waterboardings bekenne.

(Azadi/jw, 11.11.2010)

Vernichtung von Folter-Videos durch CIA-Mann bleibt folgenlos

Jose Rodriguez kann zufrieden sein. Die Ermittlungen gegen ihn und seine Kollegen sind vom US-Justizministerium eingestellt worden. Sein Anwalt meinte daraufhin, dass es sich bei seinem Mandanten um einen „Helden und Patriot“ handle, „der einfach nur sein Volk und sein Land beschützen wolle“. Und wodurch? Rodriguez war Chef der Abteilung für Geheimoperationen der CIA und hat 2005 angeordnet, Dutzende Videobänder zu vernichten, auf denen Verhöre von Terrorverdächtigen in Geheimgefängnissen in Thailand festgehalten waren. Auf ihnen war die Anwendung der Foltermethode des Waterboarding zu sehen. In CIA-internen e-mails hatte er geschrieben, dass die Empörung, wenn die Videos vernichtet würden, „nichts“ sei „verglichen mit dem, was auf uns zukommen würde, wenn die Bänder öffentlich werden.“

Anthony Romero, Direktor der American Civil Liberties Union (ACLU): „Die Zerstörung der Bänder zeigt die vollkommene Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien.“

(Azadi/FR, 11.11.2010)

Sahrauische Befreiungsbewegung *Frente Polisario* fordert UN zum Handeln auf / Marokkanische Truppen für Dutzende getöteter Menschen verantwortlich

Laut Meldungen der amtlichen Nachrichtenagentur der Westsahara, SPS, ist nach einem Massaker der marokkanischen Truppen in einem Camp in der besetzten Westsahara die Zahl der bei und während der nachfolgenden Proteste getöteten Menschen auf mehr als 60 gestiegen. Marokkanische Sicherheitskräfte hatten am 8. November das rund 18 Kilometer von der Stadt Al-Aaiún gelegene Lager gestürmt, in dem bis zu 20 000 Menschen seit Mitte Oktober aus Protest gegen die Lebensbedingungen in der Westsahara ausgeharrt hatten. „Die marokkanische Regierung verhindert konsequent eine unabhängige Berichterstattung über ihr tödliches Vorgehen gegen die Bewohner von Al-Aaiún“, erklärte Sevim Dagdelen, Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion und kündigte an, sich „einen Eindruck von der Lage vor Ort“ machen zu wollen.

Vertreter der sahrauischen Befreiungsbewegung, *Frente Polisario*, haben die Vereinten Nationen zum Handeln aufgefordert. Der UN-Sicherheitsrat müsse das Leben unschuldiger Zivilisten schützen, erklärte ihr Chefunterhändler, Khadad Mhamed, gegenüber der Agentur SPS.

Bis 1975 war die Westsahara eine spanische Kolonie. Nach Abzug der Spanier eignete sich Marokko völkerrechtswidrig dieses Gebiet an; 100 000 Menschen flohen daraufhin ins benachbarte Algerien, wo sie bis heute in Flüchtlingslagern ihr Leben fristen müssen. Einen kleinen Teil des Gebietes kontrolliert die Polisario, die 1976 die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS) ausgerufen und jahrelang auch bewaffnet für die Unabhängigkeit gekämpft hat. 1991 vereinbarten beide Seiten - unter Vermittlung der Vereinten Nationen - einen Waffenstillstand und die Durchführung einer Volksabstimmung über die Unabhängigkeit, die jedoch bis heute von Marokko verhindert wird.

(Azadi/jw, 13./14.11.2010)



Proteste in Al-Aaiún

Bislang geheime US-Dokumente an Museum in Santiago de Chile übergeben / Verstrickung Kissingers beim Putsch gegen Salvador Allende 1973 belegt

Dem „Museum der Erinnerung und Menschenrechte“ in Santiago sind jetzt mehr als 20 000 ehemals als geheim deklarierte Dokumente über die Verwicklung der USA in den Putsch gegen die sozialistische Regierung von Präsident Salvador Allende am 11. September 1973 ausgehändigt worden. Durch sie werde eindeutig bewiesen, dass der damalige US-Außenminister Henry Kissinger die Regierungspläne gegen Allende entwickelt hat, erklärte Peter Kornbluh, ehemaliger Mitarbeiter der George-Washington-Universität. Kissinger sei auch dafür verantwortlich, dass die US-Regierung der Pinochet-Diktatur (1973 – 1990) wirtschaftliche und militärische Hilfe hatte zukommen lassen.

Zu den dem Museum übergebenen Unterlagen gehört auch die Mitschrift eines Telefongesprächs zwischen dem Chef der Geheimdienstbehörde DINA, Manuel Contreras, über die Ermordung von Allendes Außenminister Orlando Letelier. Er war zusammen mit seiner Assistentin Ronni Karpen Moffitt am 21. September 1976 von DINA in Washington mit einer Autobombe getötet worden.

(Azadi/ND, 19.11.2010)

Wikileaks veröffentlicht Geheimdokumente: Türkische Hilfe für Al-Qaida im Irak und US-Unterstützung für PKK sollen belegt sein

„Diese Enthüllungen sind schädlich für die Vereinigten Staaten und unsere Interessen“, fürchtet Philip Crowley, Sprecher des State Department. „Sie werden Spannungen erzeugen in den Beziehungen unserer Diplomaten zu unseren Freunden in der ganzen Welt.“ Was meint der Mann?

Die Internetplattform Wikileaks, die in den letzten Monaten mit der Veröffentlichung geheimer Unterlagen des US-Militärs Schlagzeilen gemacht hatte, plant vermutlich, neue Regierungsdokumente ins Netz zu stellen – nach eigenen Angaben fast drei Millionen. Die US-Regierung hat schon ein Heer von Diplomaten auf den Weg gebracht, um andere Regierungen auf diese Enthüllungen behutsam vorzubereiten. So gebe es das Gerücht, dass die Dokumente türkische Hilfe für Al-Qaida im Irak und US-Unterstützung für die kurdische PKK belegen könnten. Beides wäre laut Süddeutscher Zeitung „dem Verhältnis zwischen Washington und Ankara kaum zuträglich.“

(Azadi/Süddt.Zeitung, 27./28.11.2010)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stand mit allen grausamen Konsequenzen im Dienst des Nationalsozialismus

„Wie sehr noch 1945 zunächst alles weiterging wie gehabt, ist dabei ein weiterer äußerst beklemmender Befund der Autoren“, sagt Matthias Kleiner, heutiger Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), zu dem von Karin Orth und Willi Oberkrome herausgegebenen Werk über „Die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1920 – 1970“; das die gesammelten Erkenntnisse der umfangreichen Erforschung dieser deutschen Wissenschaftsorganisation enthält und nach acht Jahren Arbeit in 18 Projekten mit mehr als 30 Forschern aller Fachrichtungen zu Ende gebracht wurde und nun als Buch erschienen ist. Der Öffentlichkeit vorgestellt wurde es von den leitenden Historikern Ulrich Herbert (Uni Freiburg) und Rüdiger vom Bruch (Humboldt-Uni Berlin).

In der Wissenschaftsorganisation habe laut Herbert „weniger Entnazifizierung als in der Gesellschaft stattgefunden“ und das autoritär geführte „Reservat der Ordinarien“ sei erst in den späten 60er-Jahren durchbrochen worden. Es sei ebenso erhellend wie erschütternd, wie die Mehrheit der Professoren schweigend die Entlassung jedes dritten Kollegen aus rassistischen oder politischen Gründen hingenommen und sich für die Stabilisierung des faschistischen Regimes mit Weltanspruch engagiert habe. 1933 habe das Reichserziehungsministerium zwar die akademische Selbstverwaltung innerhalb der DFG durch politisch ausgewählte „Fachspartenleiter“ besetzt, jedoch: „Die DFG wurde schon in den 20er-Jahren von Nationalsozialisten gesteuert“, kommentiert Ulrich Herbert die Befunde der Forschung. „Eine personelle Erneuerung war gar nicht nötig.“ Die DFG habe sich mit allen „menschenverachtenden, grausamen und oft tödlichen Konsequenzen“ in den Dienst des NS-Regimes gestellt.

(Azadi/FR, 5.11.2010)

Reichsfinanzministerium hat NS-Regime stabilisiert und Krieg finanziert Historiker erforschen NS-Kontinuität des Bundesfinanzministeriums

65 Jahre (!) nach der Befreiung vom Faschismus, haben sich nun eine Reihe von Behörden mit ihrer Rolle während der NS-Zeit und der personellen und ideologischen Kontinuität in der Aufbauphase der Bundesrepublik auseinandergesetzt und entsprechende Untersuchungen veröffentlicht oder angekündigt – so das Auswärtige Amt, Bundeskriminalamt, der Bundesgerichtshof oder der Bundesnachrichtendienst. So hat der Kölner Wirtschaftshistoriker und Sprecher einer Kommission zur Aufarbeitung der Rolle des Ministeriums, Hans-Peter Ullmann, gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erklärt, dass insbesondere das Reichsfinanzministerium „Aufrüstung und Krieg finanziert“ und „das Regime über zwölf Jahre stabilisiert und es letztlich mitgetragen“ hat. Es habe die systematische Ausplünderung zuerst der jüdischen deutschen Bevölkerung und später der Bewohner der besetzten Länder organisiert. „Vor der Deportation in die Vernichtungslager erlitten die Juden den Finanztod“, erklärte Ullmann am 9. November in einem Zwischenbericht. Kurz nach der Reichspogromnacht von 1938 wurde die klar antijüdische Sondersteuer – die „Judenvermögensabgabe“ – eingeführt. „Im arbeitsteiligen Prozess der Vernichtung übernahmen die Finanzbeamten die Aufgabe, alle Reste der bürgerlichen Existenz der Deportierten auszulöschen“, erläuterte Christiane Kuller, Historikerin und Mitarbeiterin der Kommission, die sich die detaillierte Erforschung der personellen Kontinuität der Behörde zur Aufgabe gemacht hat.

(Azadi/jw, 10.11.2010)



NEU ERSCHIENEN

Gemein geheim

Die 22. Ausgabe der Zweiwochenschrift „Ossietzky“ befasst sich neben der Frage nach dem nahenden Ende der Berlusconi-Ära in Italien, dem blutigen Kampf ums Öl oder der dekadenten Geschäftsidee vom „Kaffee aus Katzenkot“, hauptsächlich mit den Praktiken und der Rolle der Geheimdienste gegen KritikerInnen der real existierenden Bundesrepublik Deutschland. Hiervon betroffen war und ist u. a. der Linkspolitiker Bodo Ramelow oder der Jurist und Publizist Dr. Rolf Gössner, Mitherausgeber von „Ossietzky“, den der Verfassungsschutz seit sage und schreibe 40 Jahren beobachtet und ausgeforscht hat.

Vertrieb: Verlag Ossietzky GmbH, Weidendamm 30B, 30167 Hannover, Fax: 0511-2155126; Redaktion: Tel. 030-42 80 52 28; e-mail: espool@t-online.de; Internet: www.ossietzky.net; Einzelpreis: 2,- und Jahresabo 58,- für 25 Hefte frei Haus.

Broschüre für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit – Gegen Kriminalisierung und kapitalistische Verwertungslogik

Unter dem Titel *Freiheit für die kurdischen Jugendlichen • Gegen die Verfolgung des kurdischen Widerstands hier und überall • Freiheit für Kurdistan* hat das Netzwerk (Network) Politische Gefangene eine Broschüre zur Situation der kurdischen Jugendlichen in Türkei-Kurdistan und der Repression in der BRD herausgegeben. (s. auch Demobericht auf Seite 2) Vom Hintergrund der Geschichte des türkisch-kurdischen Konflikts, der Darstellung kurdischer Aufstände, der Gründung der PKK, des Krieges gegen die kurdische Bevölkerung über die aktuelle Situation in der Türkei und Kurdistan, der dt.-türk. Interessen in ökonomischer und militärischer Hinsicht sowie der Verbotspolitik in der BRD sind in der Broschüre alle Aspekte der so genannten Kurdischen Frage thematisiert.

Kontakt: www.political-prisoners.net



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

November

In diesem Zeitraum wurden fünf Kurdinnen und Kurden mit einem Gesamtbetrag von **2326,03 €** unterstützt. Im einzelnen handelte es sich im Zusammenhang mit Strafverfahren um ausländerrechtliche Angelegenheiten, in einem Fall um die Einstellung eines Verfahrens wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz sowie um eine Verurteilung zu einer Geldstrafe in Sachen Vereinsgesetz (wobei hier ausschließlich die Gerichts- und Anwaltskosten anteilig übernommen wurden, nicht jedoch die Geldstrafe, die AZADÎ grundsätzlich nicht übernehmen kann).